

Flensburger Teilhabepakt

Kontaktpersonen



Neue Wege mit neuen Chancen: Sie wollen gemeinsam mit uns Perspektiven schaffen? Kontaktieren Sie uns gerne!

Beratung & Vermittlung

Frau Krüger 0461 819 813

Coaching

Frau Schackat 0461 819 301

Frau Nielsen 0461 819 209

Weitere Informationen zu dieser und anderen Fördermöglichkeiten erhalten Sie über:
www.jobcenter-flensburg.de

Flensburger Teilhabepakt

Arbeit für alle!



Bis zu 100% Lohnkostenzuschuss
+
Weiterbildungskostenzuschuss
+
Coaching



Das Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Förderungen ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und neue Chancen für Langzeitarbeitslose.

§ 16i SGB II

Von der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Menschen profitieren, die

- über 25 Jahre alt sind,
- für insgesamt mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und
- in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren

Arbeitgebende können bei Einstellung eines neuen Mitarbeitenden einen Lohnkostenzuschuss von maximal 5 Jahren beantragen (sofern die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind).

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
100%	100%	90%	80%	70%

Zielgruppe:  **100%** Lohnkostenzuschuss + Coaching 

≥ 6 Jahre ALG II-Bezug, über 25 Jahre alt

 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer: Fünf Jahre

Zuschuss: 100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

§ 16e SGB II

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind. Hier können Arbeitgebende einen Lohnkostenzuschuss von 2 Jahren beantragen.

Um das geförderte Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und den Übergang in eine sich anschließende ungeforderte Beschäftigung zu unterstützen, werden beide Zielgruppen während der gesamten Förderdauer professionell von unseren Job-Coaches unterstützt.

1. Jahr	2. Jahr
75%	50%

Zielgruppe:  **75%** Lohnkostenzuschuss + Coaching 

≥ 2 Jahre arbeitslos

 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer: Zwei Jahre

Nachbeschäftigungspflicht: nein

Zuschuss: 75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich